

Prüambel

Aufgrund § 2 Abs. 1 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), sowie Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern hat der Gemeinderat Westerngrund die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Kirbig" bestehend aus dem Text und der Begründung hierzu, als Satzung beschlossen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 03.11.1995 beschlossen, den Bebauungsplan nach den Vorschriften des § 13 BauGB zu ändern.
Die betroffenen Bürger wurden gem. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB in der Zeit vom 22.01.1996 bis einschl. 05.02.1996 am Verfahren beteiligt.
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 08.01.1996.

Die Gemeinde hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 16.02.1996 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Westerngrund, den 22. Feb. 1996



Naumann
Naumann, 1. Bürgermeister

Anzeigevermerk:



AZ: 50.1-610-Nr. 159
Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Aschaffenburg, den 06.03.96
LANDRATSAMT
I.A. *[Signature]*

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 13 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 BauGB wurde am 14.03.96 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Mit der Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Westerngrund, den



Naumann
Naumann, 1. Bürgermeister

GEMEINDE WESTERNGRUND
Landkreis Aschaffenburg



Bebauungsplan
"KIRBIG" 3. Änderung

D. Weitere Festsetzungen:

"Krüppelwalme sind bis max. 1/3 der Giebelhöhe zulässig"

Im übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes auch für die Änderung.